



Sitzungsvorlage
660/099/2015

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 05.08.2015	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.09.2015	Vorberatung N	
Bauausschuss	15.09.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ergebnisse des Arbeitskreises Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt auf Vorschlag des Arbeitskreises Verkehr

1. die Erweiterung der Tempo 30 – Zonen um die in der Begründung aufgeführten und in Anlage 1 dargestellten Bereiche.
2. die Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in den in der Begründung aufgeführten und in Anlage 2 dargestellten Straßen

Begründung:

Zu 1:

Das bereits seit vielen Jahren bestehende Tempo 30-Zonen Konzept ist mittlerweile komplett umgesetzt. Die Verwaltung hat dieses Konzept zusammen mit der Polizei überprüft und dem Arbeitskreis Verkehr die Erweiterung um die zwei nachfolgenden Bereiche vorgeschlagen. Der Arbeitskreis Verkehr hat diesem Vorschlag zugestimmt.

- 1: Lotschstraße und Bornbachstraße
- 2: Horstschanze, Im Justus und August-Croissant-Straße östlich der Hainbachstraße

Die genaue Ausdehnung der Tempo 30-Zonen muss vor Ort in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietsnutzung festgelegt werden.

Die Ausweisung von weiteren Tempo 30-Zonen ist aus folgenden Gründen nicht notwendig oder nicht zulässig:

- Es sind auch ohne Ausweisung keine höheren Geschwindigkeiten möglich (Kleine Seitenstraßen, Sackgassen, Privatstraßen)
- In Gewerbegebieten gilt weiterhin Tempo 50. Tempo 30-Zonen sind hier nicht zulässig
- Es handelt sich um klassifizierte Straßen oder Hauptverkehrsstraßen

Zu 2:

Die Verwaltung hat zusammen mit der Polizei und dem ADFC die Möglichkeit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft und dem Arbeitskreis Verkehr die Öffnung der nachfolgend aufgeführten und in Anlage 2 dargestellten Straßen vorgeschlagen. Der Arbeitskreis Verkehr hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Für die Öffnung von Einbahnstraße in Gegenrichtung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- In der Einbahnstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 30 km/h
- Es muss eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden sein, ausgenommen an kurzen Engstellen. Bei Linienbus- /Lkw-Verkehr muss diese mind. 3,5 m betragen. Der Bemessungsbegegnungsfall (Pkw-Rad = 3,25m; Lkw/Rad = 4,00m) muss nicht durchgehend möglich sein. Es sind an übersichtlichen Stellen ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorzusehen. Meist genügen hier Einfahrten, Parklücken etc.
- Die Verkehrsführung muss im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und an Einmündungen übersichtlich sein. Wenn am Beginn und/oder Ende der Einbahnstraße die Sichtverhältnisse schlecht sind müssen bauliche Sicherungsmaßnahmen (Richtungspfeile, Markierung, Sperrflächen, etc) vorgesehen werden.

Folgende Einbahnstraßen sollen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden:

1. Johann-Thomas-Schley-Straße in Mörzheim
2. Wilhelm-Schech-Straße
3. Dagobertstraße
4. Merowingerstraße
5. Bismarckstraße
6. Kronstraße zwischen Martin-Luther Straße und Schützengasse
7. Schützengasse
8. Ludowicistraße zwischen Poststraße und Rheinstraße
9. Martin-Luther-Straße zwischen Ostring und Mahlastraße
10. Ostbahnstraße zwischen Reduitstraße und Ostring
11. Zeughausgasse
12. Untertorplatz
13. Kramstraße
14. Kleine Rheinstraße vom Busbahnhof in Richtung Südstadt
15. Fortstraße zwischen Am Kronwerk und Nordring
16. Wilhelm-Wüst-Straße
17. Zufahrt Parkplatz am Westbahnhof

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Tempo 30 – Zonen in Landau

Anlage 2: Einbahnstraßenregelung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Ordnungsabteilung

BGM

Schlusszeichnung:

--